

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 13 • 25. März 2020

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

näF
STOREN

NÄF AG

Seestrasse 2
6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.moebel-naef.ch
info@moebel-naef.ch



näF
MÖBEL

NÄF AG

Seestrasse 2
6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.moebel-naef.ch
info@moebel-naef.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	651
Landrat	664
Direktionen und Amtsstellen	665
Baudirektion	665
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	666
Gesundheits- und Sozialdirektion	668
Handelsregister	669
Schuldbetreibung und Konkurs	674
Gemeinden	675
Baugesuche	675
Stans	677
Selbstständige Anstalten	678
Zuschlag	679



Die nächste Ausgabe Nr. 14 erscheint am
Mittwoch, den 1. April 2020

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Kantonspolizei Nidwalden: Führungswechsel – Reto Berchtold Kommandant ad Interim

Seit Sonntagnachmittag führt Reto Berchtold als Kommandant ad Interim die Kantonspolizei Nidwalden. In gegenseitigem Einvernehmen wurde das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Kommandanten Jürg von Gunten per sofort aufgelöst. Hintergrund sind Führungsprobleme und unüberbrückbare Differenzen. Das Funktionieren der Kantonspolizei Nidwalden und des Kantonalen Führungsstabes ist jederzeit gewährleistet.

Reto Berchtold Kommandant ad Interim der Kantonspolizei Nidwalden

Karin Kayser-Frutschi, Regierungsrätin und zuständige Sicherheitsdirektorin vom Kanton Nidwalden hat am Sonntag, 15. März 2020, Reto Berchtold als Kommandant ad Interim für die Kantonspolizei Nidwalden eingesetzt. Berchtold wird mit der Unterstützung der Geschäftsleitung den reibungslosen Betrieb der Kantonspolizei Nidwalden weiterhin sicherstellen. Die beiden Stellvertreter Ruedi Wyrsh (Abteilungsleiter Zivilschutz) und Toni Käslin (Feuerwehrinspektor) werden Jürg von Gunten per sofort als Leiter des Kantonalen Krisenstabs ersetzen.

Unüberbrückbare Differenzen: Trennung in gegenseitigem Einvernehmen

In gegenseitigem Einvernehmen wurde das Arbeitsverhältnis mit Jürg von Gunten per sofort aufgehoben. In den letzten Wochen wurde das Verhältnis zwischen Jürg von Gunten und dem mittleren Kader der Kantonspolizei zunehmend schwierig. Trotz Vermittlungsversuchen und einem externen Coaching hat dies zu unüberbrückbaren Differenzen geführt. «Um das reibungslose Funktionieren der Kantonspolizei Nidwalden weiterhin sicher zu stellen, war ein zeitnahe Entscheidung unabdingbar» – betont Karin Kayser-Frutschi.

Die Regierung dankt Jürg von Gunten für sein Engagement und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Stans, 16. März 2020

Das Dekanat Nidwalden und der Nidwaldner Regierungsrat haben aufgrund der Coronavirus-Pandemie und den Weisungen des Bundesrates beschlossen, die Landeswallfahrten nach Sachseln und Einsiedeln abzusagen.

Der Nidwaldner Regierungsrat und das Dekanat Nidwalden haben in gemeinsamer Absprache entschieden, die traditionellen Landeswallfahrten vom 29. April nach Sachseln und vom 13./14. Mai nach Einsiedeln nicht durchzuführen. Dies aufgrund des sich zunehmend ausbreitenden Coronavirus (COVID-19) und den damit einhergehenden Anordnungen und Empfehlungen des Bundesrates. Obschon das landesweite Veranstaltungs- und Versammlungsverbot vorerst bis zum 19. April gilt, wurde diese vorsorgliche Massnahme bereits jetzt getroffen. Beide Landeswallfahrten werden nicht nachgeholt. Auch die Erstkommunionfeiern finden vorderhand nicht statt. Sie werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

An der Landeswallfahrt nach Einsiedeln nehmen neben dem Regierungsrat jeweils auch die Erstkommunionkinder aus dem ganzen Kanton teil. Letztes Jahr waren es rund 300 Kinder, die zusammen mit ihren Begleitpersonen die Wallfahrt mitmachten.

Das Dekanat, die katholische Landeskirche und die reformierte Kirche haben zudem in einer Mitteilung von gestern Dienstag bekannt gegeben, dass im ganzen Kanton bis am 19. April keine öffentlichen Gottesdienste, liturgische Feiern und kirchliche Veranstaltungen stattfinden. Ausnahmen sind Bestattungen, die im engsten Familienkreis und ohne Gottesdienst gehalten werden dürfen. Kirchen und Kapellen bleiben für das persönliche Gebet oder die besinnliche Einkehr im Moment geöffnet.

Stans, 18. März 2020

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus spezifische Weisungen für den Kanton Nidwalden erlassen, sofern die Bereiche nicht bereits durch den Bundesrat abschliessend geregelt sind. So gilt ab sofort ein Besuchsverbot für Alters- und Pflegeheime. Zudem prüft er mit Hochdruck wirtschaftsfreundliche Lösungen für betroffene Betriebe.

Die neuste Verordnung des Bundesrates aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus hat auch einschneidende Auswirkungen auf das Leben und die Arbeitswelt im Kanton Nidwalden. Ab heute müssen sämtliche Gastrobetriebe, Einkaufsläden, Museen, Bibliotheken, Kinos, Theater, Schwimmbäder, Fitness- oder Wellnesszentren bis vorerst 19. April geschlossen bleiben. Dies gilt auch für Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen wie Coiffeursalons und Kosmetik, Massage- oder Tattoostudios. Sämtliche Veranstaltungen, darunter fallen auch Vereinsaktivitäten, sind ebenfalls vom Verbot bis zum 19. April betroffen. Nur noch Läden für die Grundversorgung dürfen offenbleiben, etwa Lebensmitteläden, Tankstellen(-shops), Poststellen, Banken, Bahnhöfe oder andere Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs. Vom Verbot ausgenommen sind auch Apotheken, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker sowie Leistungen im Bereich Physiotherapie und Osteopathie, sofern eine ärztliche Verordnung vorliegt.

«Wir stehen hinter dem Vorgehen des Bundesrates. Es braucht nun scharfe und flächendeckende Massnahmen, um den zuletzt markanten Anstieg der Erkrankungen zu drosseln. Andernfalls droht ein Kollaps der Gesundheitseinrichtungen. Dies gilt es mit allen Mitteln zu vermeiden, damit in Spitälern und Arztpraxen auch andere Notfälle zeitgerecht behandelt werden können», hält Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliker fest. Sie ruft die Bevölkerung dazu auf, die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bezüglich Hygiene und sozialer Distanz umzusetzen. «Nur wenn alle am gleichen Strick ziehen, kann die weitere Ausbreitung erfolgreich eingedämmt werden.» Einen besonderen Appell richtet sie an die über 65-Jährigen und Personen mit einer Vorerkrankung, die zur Risikogruppe gehören: «Bleiben Sie vorwiegend zu Hause. Gegen einen Spaziergang an der frischen Luft spricht nichts, meiden sie aber unnötige Kontakte. Überlassen Sie die Betreuung von Grosskindern temporär anderen Bezugspersonen. Und lassen Sie sich von Ihrem Umfeld helfen, etwa für Einkäufe oder andere wichtige Erledigungen.» Auf Facebook zum Beispiel hat sich eine Gruppe «Nidwaldner helfen Nidwaldnern» gebildet, auf der zahlreiche Personen sich für verschiedenste Aufgaben zur Verfügung stellen. Michèle Blöchliker: «Das sind ganz schöne Zeichen in dieser schwierigen Zeit.»

Zu den Folgen der neusten Verordnung für die Wirtschaft sagt Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: «Wie im ganzen Land, wird es auch unsere Betriebe in Nidwalden hart treffen. Um die Ausfälle abzufedern, laufen auf nationaler Ebene zwischen Bund, Kantonen und Verbänden Gespräche. Wir sind aber ebenfalls daran, wirtschaftsfreundliche Lösungen für betroffene Grossbetriebe und KMUs in unserem Kanton zu erarbeiten.» Othmar Filliger ist zuversichtlich, dass die Lösungen in den nächsten Tagen konkretisiert und präsentiert werden können. «Unser Ziel ist es, eine Entlassungs- und Konkurswelle zu verhindern.» So werden derzeit Erleichterungen für die Kurzarbeit, längere Zahlungsfristen für staatliche Leistungen, die Umwandlung von staatlichen Bürgschaften in Überbrückungskredite und andere Massnahmen geprüft. Erleichtert ist der Regierungsrat, dass vom aktuellen Tätigkeitsverbot immerhin Handwerker und Bauunternehmen ausgenommen sind. Othmar Filliger: «Sonst würde das Ausmass eine noch grössere Dimension annehmen.» Firmen, die Kurzarbeit anmelden wollen, finden Informationen und Formulare auf www.nw.ch/coronavirus.

Spielplätze bleiben bis auf Weiteres offen

Die Verordnung des Bundesrates regelt bereits viele Bereiche des öffentlichen Lebens abschliessend. In einigen Punkten hat der Regierungsrat weitere Weisungen für den Kanton Nidwalden erlassen. So sind Spielgruppen ab sofort ebenfalls zu schliessen, so wie dies bereits für Kindergärten und Schulen vorerst bis zum Ende der Osterferien (26. April) der Fall ist. Hingegen können Kindertagesstätten ihren Betrieb aufrechterhalten für Eltern, die aus dringenden beruflichen oder familiären Gründen auf das Angebot angewiesen sind. Auch Kitas haben Anstrengungen zu unternehmen, um die Empfehlungen des BAG bestmöglich einzuhalten. Nachdem bereits im Kantonsspital ein generelles Besuchsverbot gilt, ist dieses nun auch für Alters- und Pflegeheime eingeführt worden. Die Heimleitung kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen. Auch hier sind die Empfehlungen betreffend Hygiene und sozialer Distanz zu beachten. «Dadurch wollen wir gewährleisten, dass die am stärksten gefährdete Generation den notwendigen Schutz erhält», erklärt Michèle Blöchlinger.

Der Regierungsrat hat sich gegen ein Verbot der Nutzung von Spielplätzen ausgesprochen. Besitzer respektive Verwalter von Spielplätzen werden aber aufgefordert, das Plakat «So schützen wir uns» mit den wichtigsten Verhaltens- und Hygienemassnahmen an geeigneter Stelle anzubringen. Dieses kann ebenfalls auf www.nw.ch/coronavirus heruntergeladen werden. Betreuungspersonen sollten darauf achten, dass die Anzahl Kinder, die miteinander spielen, nicht zu gross ist, damit keine Ansammlungen entstehen. Kinder können ebenfalls Virenträger sein, auch wenn sie keine Symptome aufweisen. «Wir empfehlen den Familien, auch mal in den Wald zu gehen, einen Spaziergang oder eine Velotour zu unternehmen und sich nicht ständig auf dem Spielplatz aufzuhalten», sagt Michèle Blöchlinger.

Der Bundesrat hat bereits am vergangenen Freitag beschlossen, dass Seilbahnen und Kleinseilbahnen nur noch für Transport- und Erschliessungszwecke betrieben werden dürfen. Der Nidwaldner Regierungsrat fordert die Bahnbetreiber dazu auf, touristische Gäste in der gegenwärtigen Situation abzuweisen. Dies gilt auch für individuelle Tagesausflügler wie Wanderer oder Biker. Die Bahnen sollen derzeit ausschliesslich als Zubringer für Bewohner oder Älpler verwendet werden. Der Regierungsrat hat zudem die maximal zugelassene Kapazität in den Gondeln neu festgelegt, um die Empfehlungen bezüglich sozialer Distanz besser umsetzen zu können. Kantonal konzessionierte Luftseilbahnen dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig befördern, bei eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen variiert diese Zahl zwischen 2 und 10, je nach Grösse der Gondel.

Das Bundesamt für Verkehr hat am Montagabend bekannt gegeben, dass aufgrund des Coronavirus das Angebot im öffentlichen Verkehr (öV) reduziert wird. Dies tangiert auch die Zentralbahn und den Postautobetrieb in Nidwalden. Die Reduktion erfolgt schrittweise ab 19. März und soll bis 22. März definitiv eingeführt sein. Die Kantone Nidwalden, Obwalden und Luzern prüfen derzeit zusammen mit der Zentralbahn, wie die Ausdünnung des Fahrplans am besten umgesetzt werden kann. Der Betrieb der Postautolinien wird anschliessend auf den reduzierten Fahrplan der Zentralbahn angepasst.

Aufmunternde Worte sind jetzt besonders gefragt

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die neusten Massnahmen den Alltag vieler Leute massiv einschränken und Ängste hervorrufen. «Umso mehr müssen wir alle zueinander schauen und psychisch fit bleiben. Sich gegenseitig aufzumuntern und Mut zuzusprechen, ist in der gegenwärtigen Situation besonders wichtig», hält Michèle Blöchliker stellvertretend für den gesamten Regierungsrat fest. Auch betont dieser, dass Einzelsport nach wie vor erlaubt ist und diese Möglichkeit genutzt werden soll. Wer auf seinen Körper achtet, stärkt dadurch sein Immunsystem und seine Abwehrkräfte. «Wir glauben an die Eigenverantwortung und Solidarität innerhalb unserer Bevölkerung. Bleiben Sie gesund!»

Der Regierungsrat empfiehlt, sich regelmässig auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit unter www.bag-coronavirus.ch über die aktuelle Situation in der Schweiz zu informieren. Informationen zur Lage im Kanton Nidwalden und hilfreiche Formulare sind unter www.nw.ch/coronavirus erhältlich. Für betroffene Arbeitgeber und Selbständigerwerbende erteilt die Volkswirtschaftsdirektion, Telefon +41 41 618 76 54, bei Fragen Auskunft. Für die Bevölkerung steht täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr eine Helpline unter Tel. +41 41 618 43 34, E-Mail: helpline@nw.ch, zur Verfügung.

Stans, 17. März 2020

Zahlreichen Unternehmen und Produzenten drohen wegen der Coronavirus-Epidemie happige Einbussen. Viele zeigen sich in dieser Situation kreativ und bieten zum Beispiel einen Lieferservice an, weil ihr Geschäft derzeit geschlossen bleiben muss. Nun haben der Kanton und heimische Wirtschaftsverbände eine Online-Plattform für solche Angebote geschaffen.

Die Ausbreitung des Coronavirus und die vom Bundesrat verordneten temporären Betriebschliessungen treffen auch viele Nidwaldner Unternehmen hart. Praktisch von einer auf die andere Woche haben zahlreiche Dienstleister und Produzenten ihre Existenzgrundlage verloren und bangen um ihre Zukunft. Mittlerweile hat der Bundesrat der Wirtschaft Hilfe von über 40 Milliarden Franken zugesichert und auch auf kantonaler Ebene sind Bestrebungen für eine schnelle Unterstützung im Gang. Derweil zeigen sich zahlreiche Betriebe – von Restaurants über Buchhandlungen bis Blumenläden – in dieser Notsituation kreativ und bieten unter anderem einen Lieferservice auf Bestellung an. Die kantonale Wirtschaftsförderung will die Betriebe bei diesem Unterfangen unterstützen und hat in Zusammenarbeit mit Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg, den Jungunternehmern Nidwalden (Novum) und dem Gewerbeverband Nidwalden innert kurzer Zeit eine Online-Plattform erstellt, auf der betroffene Unternehmen kostenlos über ihr Angebot informieren können. Die Webseite steht unter dem Motto «Bliibid dihei – Wir kommen vorbei» und ist über www.nw-gewerbe.ch erreichbar. Auf der einfach gehaltenen, aber übersichtlichen Homepage können sich Verantwortliche von Unternehmen, die unter der gegenwärtigen Krise leiden, auch gleich registrieren.

Für Diana Hartz, Leiterin der kantonalen Wirtschaftsförderung, war mit dem Aufkommen der Epidemie und den Verordnungen des Bundesrates schnell klar, dass Betriebe nicht nur finanziell, sondern nach Möglichkeit auch ideell unterstützt werden sollten. «Ich bin beeindruckt, wie die Unternehmer in Nidwalden sich nicht einfach dem Schicksal beugen, sondern stattdessen einen grossen Effort leisten, um zumindest einen Teil der üblichen Einnahmen zu generieren.» Auf Social Media, in Inseraten, Newslettern und auf den jeweiligen Webseiten sind verschiedenste Angebote aus den unterschiedlichen Branchen zu finden. «Da kam die Idee auf, diese Angebote zu bündeln und den Betroffenen in Nidwalden eine gemeinsame Plattform zu bieten, auf der Kundinnen und Kunden eine möglichst umfassende Übersicht erhalten», erzählt Diana Hartz. Die heimischen Wirtschaftsverbände erklärten in Rekordtempo ihre Unterstützung zu. «Schön, wie der Zusammenhalt nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch auf dieser Ebene spürbar ist.» Nun hoffen sowohl der Kanton als auch die beteiligten Wirtschaftsverbände, dass sich viele betroffene Betriebe registrieren und davon profitieren. «Dies funktioniert aber nur», so Diana Hartz, «wenn sich die Nidwaldner Bevölkerung mit den lokalen Unternehmen solidarisch zeigt, trotz Online-Shopping-Zeitalter direkt bei ihnen eine Dienstleistung oder Produkte bezieht und bereit ist, dafür ein paar Franken mehr auszugeben. Sie helfen mit dieser einfachen Geste mit, dass Betriebe den Überlebenskampf gewinnen werden. Nur gemeinsam können wir diese Krise meistern.»

Online-Plattform «Bliibid dihei – Wir kommen vorbei»: www.nw-gewerbe.ch

Bei Fragen und Anliegen ist die kantonale Wirtschaftsförderung während Bürozeiten unter wirtschaftsfoerderung@nw.ch oder Telefon 041 618 76 54 erreichbar.

Stans, 23. März 2020

Seit zwei Wochen unterstützen Mitglieder der Nidwaldner Zivilschutzorganisation kantonale Stellen und das Kantonsspital Nidwalden bei der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie. Dabei führen sie mit entsprechender Schutzbekleidung auch Testabstriche bei Verdachtsfällen durch.

Die ersten Zivilschützer begannen ihren Dienst vor rund zwei Wochen bei der Hotline des kantonalen Gesundheitsamts, das nach dem Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern mit sehr vielen Telefonanrufen konfrontiert war. Mit zunehmender Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) in und rund um die Schweiz kamen fortlaufend weitere Aufträge dazu. Eine zentrale Aufgabe ist die Hotline geblieben, die sukzessive zu einer umfassenden Helpline für die Bevölkerung ausgebaut worden und seit geraumer Zeit täglich zwischen 8.00 und 18.00 Uhr in Betrieb ist. Darüber hinaus sind die Einsatzkräfte des Zivilschutzes insbesondere am Kantonsspital Nidwalden in Stans gefragt. Sie führen in Schutzmontur Testabstriche durch, unterstützen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten und stehen als Posten beim Haupteingang. Dort informieren sie über das seit einigen Tagen geltende Besuchsverbot und über die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln. Sehr wichtig ist auch die strikte Triage derjenigen Personen, die zum COVID19-Test kommen, um das potenzielle Ansteckungsrisiko anderer Personen vor Ort einzudämmen. Die Dienstleistenden sind in den allermeisten Fällen keine Gesundheitsfachpersonen, sondern werden für ihre Einsätze direkt vor Ort instruiert.

Solidarität ist spürbar

Zivilschutzkommandant Marco Weber ist beeindruckt von der Bereitschaft seiner Truppe, sich solidarisch in den Dienst der Bevölkerung zu stellen und einen Beitrag zur Bewältigung der Krise zu leisten. Auf seine Aufgebote bekam er bisher keine einzige Absage. Rund 70 Personen seiner über 500 Mann umfassenden Truppe stehen gegenwärtig im Einsatz. «Unsere Zivilschutzorganisation besteht aus Leuten zwischen 20 und 40 Jahren aus allen Berufen und Bevölkerungsschichten», erklärt Marco Weber, und ergänzt, dass viele von ihnen im Moment nicht regulär in ihren Berufen arbeiten könnten. Auch aus diesem Grund sei die Verfügbarkeit, falls nötig auch für weitere Dienste, sehr gut. So helfen Zivilschützer mittlerweile auch beim kantonalen Amt für Asyl und Flüchtlinge am Schalter im Asylwohnheim sowie bei der Erledigung administrativer Aufgaben.

Bei Bedarf innert weniger Stunden einsatzbereit

Die Zivilschutzorganisation Nidwalden hat bis zum jetzigen Zeitpunkt erst einen kleinen Teil ihrer potenziellen Ressourcen ausgeschöpft. Für den Fall einer Verschärfung der Situation in den nächsten Tagen und Wochen ist sie gerüstet. Der grosse Vorteil ist ihre Flexibilität. Der kantonale Führungsstab entscheidet pragmatisch und situationsbezogen über ihre Aufträge - anschliessend sind Zivilschutzangehörige innert weniger Stunden einsatzbereit.

Für die Art der Aufgaben gibt es dabei keine Vorgaben, es werden diejenigen Massnahmen angeordnet, die gerade wichtig, nötig und möglich sind. In der jetzigen Gesundheitskrise sind dies vor allem Hilfs- und Unterstützungsdienste verschiedenster Art, die der Zivilschutz auch über längere Zeiträume hinweg leisten kann. «Wir halten uns bereit, im Eskalationsfall weitere personelle oder logistische Mittel zur Verfügung zu stellen», versichert Zivilschutzkommandant Marco Weber.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich regelmässig auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit unter www.bag-coronavirus.ch über die aktuelle Situation in der Schweiz zu informieren. Informationen zur Lage im Kanton Nidwalden sind unter www.nw.ch/coronavirus erhältlich. Für die Bevölkerung steht täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr eine Helpline unter Tel. +41 41 618 43 34, E-Mail: helpline@nw.ch, zur Verfügung.

Stans, 20. März 2020

Der Bundesrat hat am Montag, 16. März 2020, zum Schutz der Bevölkerung, die Massnahmen verschärft und zur Bekämpfung des Coronavirus eine Verordnung erlassen. Die Kantonspolizei Nidwalden setzt diese Verordnung im Rahmen der allgemeinen Patrouillentätigkeit konsequent aber mit dem nötigen Augenmass um.

Am Montag hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage gemäss dem Epidemien Gesetz ausgerufen. Alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen sind bis zum 19. April 2020 verboten. Im Weiteren sind alle Läden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe geschlossen.

Die Kantonspolizei Nidwalden setzt im Sinne der Verhältnismässigkeit das social distancing im öffentlichen Raum durch. In erster Linie wird die Bevölkerung auf die aktuelle Problematik aufmerksam gemacht. Personenansammlungen von mehr als 15 Personen wird die Polizei auflösen. Falls sich die Personen ihrer sozialen Verantwortung nicht bewusst sind und diese Anweisungen nicht befolgen, sieht sich die Kantonspolizei Nidwalden gezwungen, gemäss der geltenden Gesetzgebung durchzugreifen.

Im Weiteren hat die Polizei auch ein Augenmerk auf Betriebe oder Geschäfte, welche widerrechtlich geöffnet haben. Sollte dies der Fall sei, werden die verantwortlichen abgemahnt und im Wiederholungsfall angezeigt. Hier bietet die COVID-19 Verordnung 2 die Handlungsgrundlage für die Polizei.

Die Kantonspolizei Nidwalden appelliert an die Bevölkerung, die BAG-Empfehlungen dringend einzuhalten und sich an die Gesetzesbestimmungen zu halten.

KANTONSPOLIZEI NIDWALDEN

Verschiedene Ämter und Abteilungen der kantonalen Verwaltung schliessen spätestens per 23. März ihre Schalter, da die Empfehlungen bezüglich Abstandhalten nicht eingehalten werden können. Sämtliche Stellen sind aber weiterhin per E-Mail und Telefon für die Bevölkerung erreichbar.

Trotz der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus bleibt die kantonale Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich erreichbar. Die Bevölkerung wird aber dazu aufgerufen, Fragen und Anliegen in erster Linie per Telefon, E-Mail oder Briefpost an die jeweilige Stelle zu richten. Ein Teil der Schalter ist bereits geschlossen worden, weil die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bezüglich Distanzhalten aus baulichen Gründen nicht eingehalten werden können. Falls ein wichtiges Geschäft nicht am Telefon oder per E-Mail erledigt werden kann, wird um Voranmeldung für einen Schaltertermin gebeten. Die Kontaktdaten der einzelnen Amtsstellen sind auf der Webseite des Kantons Nidwalden (→ www.nw.ch → Verwaltung) zu finden.

Jene Amtsstellen, die einen Schalter mit Trennglas aufweisen und für die Bürgerinnen und Bürger in der aktuellen Lage unverzichtbar sind, bleiben geöffnet. Die Schalterzeiten sind aber reduziert worden. Folgende Stellen haben derzeit von Montag bis Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr sowie 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet:

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2
- Kantonspolizei, Kreuzstrasse 1
- Sozialamt und Gesundheitsamt, Engelbergstrasse 34
- Abteilung Gesundheitsförderung und Integration, Marktgasse 3
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Stansstaderstrasse 54
- Amt für Asyl und Flüchtlinge, Mühlebachstrasse 3
- Betriebs- und Konkursamt, Engelbergstrasse 34
- Fachstelle für Ausbildungsbeiträge, Amt für Volksschulen und Sport, Stansstaderstrasse 54
- Baudirektion, Amt für Mobilität, Amt für Raumentwicklung, Amt für Gefahrenmanagement und Hochbauamt, Buochserstrasse 1

Der Regierungsrat dankt der Bevölkerung fürs Verständnis. Die Massnahme ist zum Schutz der Mitarbeitenden wie auch der Kundinnen und Kunden getroffen worden. Die Öffnungszeiten können sich je nach Entwicklung der Lage ändern. Die Bevölkerung wird gebeten, sich bei Bedarf über die Webseite des Kantons zu informieren.

Stans, 20. März 2020

Minus in der Staatsrechnung fällt geringer aus als erwartet

Die Staatsrechnung 2019 des Kantons Nidwalden schliesst beim operativen Ergebnis mit einem Defizit von 9.7 Millionen Franken ab. Dies bedeutet gegenüber dem Budget eine Verbesserung um 9.8 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 14.9 Millionen Franken.

Zur wesentlichen Verbesserung des operativen Ergebnisses in der Staatsrechnung 2019 tragen vor allem folgende Punkte bei: Höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+3.3 Mio.) sowie höhere Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern (+3.4 Mio.) und der Verrechnungssteuer (+1.2 Mio.). Dadurch flossen 7.9 Mio. Franken mehr in die Staatskasse als budgetiert. Mit der Entnahme von 7.0 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve schliesst die Staatsrechnung unter dem Strich mit einem Minus von 2.7 Millionen Franken ab.

Erfolgsrechnung in 1000 Franken	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	389'466	389'874	380'485
Betrieblicher Ertrag	363'031	353'891	359'387
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'435	-35'984	-21'099
Ergebnis aus Finanzierung	16'713	16'485	17'885
Operatives Ergebnis	-9'721	-19'499	-3'213
Ausserordentliches Ergebnis	7'000	15'000	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'721	-4'499	-3'213
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	31'682	46'293	31'886
Investitionseinnahmen	16'833	13'647	11'218
Nettoinvestitionen	14'848	32'646	20'668

Der betriebliche Aufwand von 389.5 Mio. Franken liegt leicht unter dem Budget. Der Transferaufwand hat sich um 2.3 Mio. (+0.9%) auf 250.1 Mio. Franken erhöht. Unter Transferaufwand werden Wertberichtigungen auf Darlehen, Abschreibungen auf Investitionsbeiträge und Beiträge oder Entschädigungen an Gemeinwesen verstanden. Hier fielen im Vorjahr vor allem Abweichungen bei Spitälern und Heimen ins Gewicht. Demgegenüber wurde das Budget beim Personalaufwand um 2.1 Mio. und beim Sachaufwand um 1.5 Mio. Franken unterschritten.

Der betriebliche Ertrag nimmt gegenüber dem Budget um 9.1 Mio. Franken (+2.6%) zu. Die Steuereinnahmen verbessern sich total um 7.0 Mio. Franken (+3.5%), dies vor allem dank dem erwähnten Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern. Der Transferertrag fällt um 1.1 Mio. Franken tiefer aus als prognostiziert. Die geringeren Erträge der direkten Bundessteuer konnten unter anderem durch höhere Einnahmen bei der Verrechnungssteuer teilweise kompensiert werden. Das Finanzergebnis fällt um rund 200'000 Franken höher aus und beträgt 16.7 Mio. Franken. Vor allem höhere Dividendenerträge haben dazu beigetragen.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 14.8 Mio. Franken aus. Im Budget 2019 waren 32.6 Mio. Franken vorgesehen. Die grosse Differenz von 17.8 Mio. Franken ist hauptsächlich auf den Verzug von Bauprojekten zurückzuführen. Im Weiteren beeinflusste die positive Schlussabrechnung bei der Tieflegung Doppelspur Luzern die Rechnung.

Das Nettovermögen II (Vermögen abzüglich Verbindlichkeiten und Rückstellungen) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 9.0 Mio. auf 107.3 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad sank auf 50.1 Prozent. Das Eigenkapital nimmt um 9.3 Mio. ab und beträgt neu 284.8 Mio. Franken.

Anstieg bei Gesundheitskosten hält an

Das Ergebnis in der Rechnung 2019 darf grundsätzlich positiv gewertet werden. Insbesondere konnten die budgetierten Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen erreicht werden. «Dies zeigt auch, dass die Annahmen im Budget 2020 eine solide Basis haben und wir mit dem eingeschlagenen Weg zur Senkung des strukturellen Defizits auf ein akzeptables Niveau auf Kurs sind», hält Finanzdirektor Alfred Bossard fest. Eine Herausforderung für den Kanton sind nach wie vor die erneut stark gestiegenen Gesundheitskosten. Alfred Bossard: «Eine hohe Ausgabendisziplin, die ständige Optimierung der Prozesse und die Einschränkung bei neuen und bestehenden Ausgaben sind weiterhin notwendig, um nachhaltig Erfolg zu haben.»

Stans, 18. März 2020

LANDRAT

Medieninformationen

Coronavirus: Nidwaldner Landrat sagt seine Sitzung ab

Das Landratsbüro hat beschlossen, die Landratssitzung vom 1. April nicht durchzuführen. Der Schutz der 60 Kantonsparlamentarier und 7 Regierungsräte steht an oberster Stelle.

Das Landratsbüro hat heute beschlossen, die auf den 1. April terminierte Sitzung des Nidwaldner Landrats aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und den neusten Anordnungen des Bundesrates abzusagen. Das Landratsbüro ist sich angesichts der aktuellen Lage seiner Verantwortung bewusst. Die Gesundheit und der Schutz der Kantonsparlamentarier und Regierungsräte sowie der gesamten Bevölkerung stehen an oberster Stelle. Die traktandierten Geschäfte werden an den kommenden Landratssitzungen behandelt. Im Zuge der Absage fallen auch sämtliche Kommissionssitzungen bis zum Ende der Osterferien aus.

Die Sitzung hätte ohnehin nicht im Landratssaal stattfinden können, weil mit den Platzverhältnissen und der engen Bestuhlung den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bezüglich Abstand halten nicht nachgekommen werden kann. Das Landratsbüro hat im Vorfeld der neusten Verordnung des Bundesrates geprüft, ob die Sitzung an einem alternativen Standort durchgeführt werden kann. Dabei wären verschiedene Varianten zur Auswahl gestanden. Nun wird abgeklärt, ob diese für die nächsten Landratssitzungen vom 6. und 27. Mai zur Verfügung stehen. Diese Termine bleiben vorerst bestehen – vorbehältlich der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie und einer Verlängerung der Massnahmen des Bundesrates über den 19. April hinaus. Das Landratsbüro wird die Situation zum gegebenen Zeitpunkt neu beurteilen.

Stans, 18. März 2020

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Baudirektion

Amt für Mobilität

Öffentliche Planaufgabe: Ausführungsprojekt

Emmetten, Kantonstrasse KH3: Umbau Bushaltestellen Sagendorf und Hattig sowie Rückbau Stützmauer auf Parzelle 649

In Anwendung von Art. 31 des kantonalen Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz) wird das Ausführungsprojekt, welches die Umgestaltung der Bushaltestellen Sagendorf und Hattig beinhaltet, vom Donnerstag, den 26. März bis Freitag, den 24. April 2020 öffentlich aufgelegt.

Die entsprechenden Planunterlagen zum Projekt können bei der Gemeindeverwaltung Emmetten, Hinterhostattstr. 6, 6376 Emmetten, sowie bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6371 Stans, auf Voranmeldung, während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden.

Einwendungsberechtigt sind Personen, die durch das Projekt oder den darin enthaltenen Bau-linien in ihren Rechten oder rechtlich geschützten Interessen mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt sind.

Einwendungen gegen das Projekt sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans, einzureichen.

Über die Einwendungen entscheidet der Regierungsrat.

Hinweis: Gestützt auf Art. 38 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; NG 265.1) kann die Wiederherstellung einer Frist oder eines Termins erteilt werden, wenn der Gesuchsteller oder sein Vertreter unverschuldet abgehalten worden ist, innerhalb der Frist zu handeln, binnen zehn Tagen nach Wegfall des Hindernisses ein begründetes Begehren um Wiederherstellung einreicht und gleichzeitig die versäumte Rechtshandlung nachholt.

BAUDIREKTION NIDWALDEN
AMT FÜR MOBILITÄT

Gesuche um Verleihung bzw. Bewilligung von Wassernutzungsrechten

Gemäss Art. 31 bzw. 44 des Wasserrechtsgesetzes vom 30. April 1967 liegen die Unterlagen der nachfolgenden Gesuche während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei sowie beim Amt für Umwelt, Stansstaderstrasse 59, Stans, auf. Allfällige Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen sind binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Dallenwil

Standort:	Parz. Nrn. 337 und 338, Engelbergstrasse 13, 15 und 17
Gesuchstellerin:	Garage G. Gut AG, Engelbergstrasse 17, 6383 Dallenwil
Bauherrschaft:	Garage G. Gut AG, Engelbergstrasse 17, 6383 Dallenwil
Grundeigentümerin:	Garage G. Gut AG, Engelbergstrasse 17, 6383 Dallenwil
Betroffenes Gewässer:	Grundwasser

Gesuch um Verleihung für den Betrieb einer neuen Wärmepumpenanlage. Entnahme und Rückgabe von Grundwasser, maximal 32'000 m³/Jahr bzw. 230 l/min.

Stans, 25. März 2020

Absage der Schlachtviehmärkte bis zum 19. April 2020

Aufgrund der Massnahmen zur Situation vom Corona-Virus sind gemäss Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV alle öffentlichen Schlachtviehmärkte ab sofort bis zum 19. April 2020 verboten. Es betrifft die Schlachtviehmärkte vom Grossvieh und vom Kleinvieh. Die beiden Schlachtviehmärkte in Sarnen, Grossvieh vom 6. April 2020 und Schafe vom 8. April 2020 finden deshalb nicht statt.

Tierhalter von Schafen, welche in dieser Zeitperiode Unterstützung beim Absatz ihrer Tiere benötigen, können sich beim zuständigen Marktverantwortlichen, Tel. 041 675 17 53 oder per E-Mail z.wolf@bluewin.ch melden.

Buochs/Giswil, 23. März 2020

AGRO-TREUHAND
SCHAFFZUCHTVERBAND OBWALDEN

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Herrn Dr. med. dent. Lambros Margiotoudis (geboren am 23. Juli 1980, aus Griechenland),

die **Berufsausübungsbewilligung als Zahnarzt** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 20. März 2020

HANDELSREGISTER

Publikationen

Prime Assets GmbH, in Stansstad, CHE-115.854.170, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 02.06.2014, S.O, Publ. 1531425). Firma neu: **Prime Assets GmbH in Liq.** Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04.03.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weber, Irina Clara, von Aarau und Menziken, in Stansstad, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 392 vom 05.03.2020

International Art of Living Foundation, in Hergiswil (NW), CHE-110.069.301, Stiftung (SHAB Nr. 184 vom 21.09.2012, S.O, Publ. 6858712). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Venkatratnam, Ravishankar Ramanayakanpet, indischer Staatsangehöriger, in Bangalore (IN), Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gemes, Stanislav Nikolayevich, russischer Staatsangehöriger, in Moskau (RU), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Narasimhan, Bhanumathi, indische Staatsangehörige, in Bangalore (IN), Präsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Bangalore (Indien), Vizepräsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Rao, Madhu Ramachandra, indischer Staatsangehöriger, in Hongkong (HK), Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Hong Kong (UK) (GB), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Chungath, Joshy, indischer Staatsangehöriger, in Vilnius (LT), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Deodhar, Bushan Suresh, amerikanischer Staatsangehöriger, in Laurel (Maryland) (US), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), in Zürich, Revisionsstelle [bisher: PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich (CH-020.3.020.876-5)]. Tagesregister-Nr. 393 vom 05.03.2020

ARUNA VISION AG, in Buochs, CHE-212.365.604, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 28.06.2019, Publ. 1004662340). Statutenänderung: 05.03.2020. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Landweg 1, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 395 vom 06.03.2020

Perane Construction AG, in Stansstad, CHE-178.337.354, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 16.04.2015, S.O, Publ. 2099711). Domizil neu: Schürmatt 16, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 396 vom 06.03.2020

Wundervoll Manufaktur GmbH, in Stansstad, CHE-188.056.187, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 183 vom 23.09.2014, S.O, Publ. 1728325). Domizil neu: c/o Feierabend & Amstad AG, Rotzbergstrasse 19, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 397 vom 06.03.2020

June's mode Boutique Hürlimann, bisher in Hochdorf, CHE-410.246.183, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 3 vom 07.01.2015, Publ. 1912417). Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Ennetmooserstrasse 17a, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 398 vom 06.03.2020

Slick Management & Racing Sàrl, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.931.282, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2017, Publ. 3415589). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Cugy (VD) im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 399 vom 06.03.2020

smart detection GmbH, in *Stans*, CHE-464.919.037, Obere Spichermatt 61, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.03.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Sicherheit, Überwachung, Alarmierung und Datenverarbeitung. Zudem wird Handel mit Produkten und deren Installation, Erweiterung und Unterhalt betrieben. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 05.03.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Haefeli, Dr. Viktor, von Mümliswil-Ramiswil, in Stans, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 400 vom 06.03.2020

Emil AG, in *Dallenwil*, CHE-397.881.056, Dammstrasse 2, 6383 Dallenwil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 06.03.2020. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Vermieten, Installieren, Entwickeln und der Handel von Sicherheitstechnik und Sicherheitssystemen, insbesondere für den Eventbereich und für Grossveranstaltungen. Die Gesellschaft kann mit Waren aller Art handeln. Zudem kann die Gesellschaft alle mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen, Liegenschaften erwerben und veräussern, Lizenzen, Patente und andere Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten und veräussern und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Beteiligungen erwerben, veräussern und halten. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 06.03.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Dillier, Michel, von Sarnen, in Alpnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 401 vom 06.03.2020

zb Zentralbahn AG, in *Stansstad*, CHE-105.943.754, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2018, Publ. 1004524763). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bucher, Benno, von Kerns, in Bern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Spillmann, Hans-Jürg, von Villnachern, in Belp, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ehret, Urban, deutscher Staatsangehöriger, in Breisach (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gauderon, Philippe, von Alterswil, in Grolley, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 402 vom 06.03.2020

ESPRIX Excellence Suisse, *bisher in Affoltern am Albis*, CHE-102.439.198, Stiftung (SHAB Nr. 106 vom 05.06.2018, Publ. 4268821). Gründungsurkunde: 22.01.2020. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Stansstadterstrasse 90, 6370 Stans. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ahlborn, Reinhard, deutscher Staatsangehöriger, in Stadel, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wyser, Priska, von Obfelden, in Obfelden, Mitglied des Stiftungsrates, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Bolzern, Andreas, von Kriens, in Waldkirch, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Krucker, Sandra, von Niederhelfenschwil, in St. Gallen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wieser, Florian, österreichischer Staatsangehöriger, in Tuggen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Odermatt, Franz Otto, von Dallenwil, in Oberdorf (NW), Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Funk, André, von Rorschach, in Büren an der Aare, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Grabski, Dr. Günter Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Fislisbach, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Horner, Dr. Felix Johann, von Zürich, in Basel, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Knop, Robert, deutscher Staatsangehöriger, in Laax, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 403 vom 09.03.2020

KFN Kabelfernsehen Nidwalden AG, in *Oberdorf (NW)*, CHE-107.466.280, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 36 vom 21.02.2020, Publ. 1004835830). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Amacher, Ruth, von Gadmen, in Buochs, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 404 vom 09.03.2020

EMHO AG, *bisher in Zürich*, CHE-113.583.221, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2018, Publ. 4350543). Statutenänderung: 06.03.2020. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Achereggstrasse 3, 6362 Stansstad. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb von und die Beteiligung an Gesellschaften im In- und Ausland sowie die Durchführung von Investitionsprojekten im In- und Ausland. Die Gesellschaft bezweckt ferner das Anbieten von Consulting im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Iggland, Benny, von Zürich, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich]. Tagesregister-Nr. 405 vom 09.03.2020

nepers AG, *bisher in Zürich*, CHE-101.284.177, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2018, Publ. 4350639). Statutenänderung: 06.03.2020. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Achereggstrasse 3, 6362 Stansstad. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Iggland, Benny, von Zürich, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich]. Tagesregister-Nr. 406 vom 09.03.2020

Visionary Club AG, *in Stans*, CHE-480.133.182, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 01.05.2018, Publ. 4203995). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mattiola, Alessandro, von Hägglingen, in Seengen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Bianchi, Ingemar, von Calanca, in Roveredo (GR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Pellettieri, Stefano, italienischer Staatsangehöriger, in Sirnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 407 vom 09.03.2020

Transmart AG, *in Hergiswil (NW)*, CHE-418.995.816, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 12.03.2019, Publ. 1004585454). Statutenänderung: 06.03.2020. Weitere Adressen: [gestrichen: Kolinplatz 6, 6300 Zug]. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit Rohstoffen aller Art, insbesondere Chemikalien, Öl- und Gasprodukte einschliesslich aller petrochemischen Nebenprodukte sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Rohstoffen und Chemikalien auf eigene oder fremde Rechnung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an andern Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Lizenzen verwerten, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen des Verwaltungsrates können an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden. Tagesregister-Nr. 408 vom 09.03.2020

Bodag Shoes & Sports SA, in *Stans*, CHE-101.378.743, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 24.12.2015, Publ. 2563327). Statutenänderung: 06.03.2020. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Bachstrasse 3, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 409 vom 09.03.2020

Organisationsberater Wanderleiter Schönenberger, in *Dallenwil*, CHE-314.951.268, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 47 vom 09.03.2020, Publ. 1004847589). UID neu: CHE-363.824.988 [bisher: CHE-314.951.268]. Tagesregister-Nr. 410 vom 09.03.2020

lightEmotion GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.190.847, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2011, S.O, Publ. 6289202). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Koller, Sandro, von Grossdietwil, in Hergiswil NW, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koller, Thomas, von Grossdietwil, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 411 vom 09.03.2020

SCHMIDT-TECH GmbH in Liquidation, in *Stans*, CHE-108.656.771, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 244 vom 17.12.2018, Publ. 1004522330). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 09.03.2020, Tagesregister-Nr. 412 vom 09.03.2020

B-Investors AG, in *Stansstad*, CHE-101.080.002, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2019, Publ. 1004561967). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Iggland, Benny, von Zürich, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: schwedischer Staatsangehöriger, in Zürich]. Tagesregister-Nr. 413 vom 10.03.2020

Deco Gipsbau GmbH in Liquidation, in *Ennetbürgen*, CHE-327.025.721, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2020, Publ. 1004801096). Das Konkursverfahren ist mit Entscheidung des Kantonsgerichts Nidwalden vom 09.03.2020 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 414 vom 10.03.2020

Virtue AG, in *Dallenwil*, CHE-386.603.665, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 62 vom 29.03.2017, Publ. 3432715). Firma neu: **Virtue AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 05.03.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deschermeier, Martin, von Gossau (SG), in Wallisellen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 415 vom 10.03.2020

AriLeo GmbH in Liquidation, in *Stans*, CHE-277.220.135, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 163 vom 26.08.2019, Publ. 1004702276). Das Konkursverfahren ist mit Entscheidung des Kantonsgerichts Nidwalden vom 09.03.2020 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 416 vom 10.03.2020

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige WiBa Swiss Group AG in Liquidation

Schuldner:

WiBa Swiss Group AG in Liquidation

CHE-168.455.816

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6375 Beckenried

Datum des Auflösungsentscheids: 11.02.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Ersatz von zwei bestehenden Parkplätzen beim Wohnhaus auf Parzelle 1093, Vordermühlebach 14

Gesuchsteller: Karl Horstmann, Kohlenweihe 11, 31592 Stolzenau (D)

Bauobjekt: Fassadensanierung beim Wohnhaus, Buochserstrasse 70, Parzelle 533

Gesuchsteller: Andrey Rostovski, Ischenstrasse 3b, Emmetten

Buochs

Bauobjekt: Anbau Jungviehlaufstall auf nordöstlicher Seite bestehender Stall a/Parzelle Nr. 353, Ober-Stigli (ausserhalb Bauzone), Ober Stigli, Buochs

Das Projekt wird auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).

Gesuchsteller: Reto Wyrsh, Ober Stigli, Buochs

Ennetbürgen

Bauobjekt: Neubau Türe anstelle Serviceöffnung Tankraum, Klewenstrasse 4, Parzelle 870

Gesuchsteller: Bernhard und Katharina Häcki, Klewenstrasse 4, Ennetbürgen

Stans

Bauobjekt: Ersatz Stallanbau, Buochserstrasse 44a, Parzelle 439; Objekt ausserhalb der Bauzone
Gesuchsteller: Hans-Peter Zimmermann-Keiser, Buochserstrasse 44, Stans

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Umbau Mobilfunkanlage, Station Trübsee, Parzelle 142 (ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens
Der Einspracheperimeter ab dem Antennenstandort Station Trübsee beträgt 874.30 m.
Der Einspracheperimeter berührt auch Gemeindegebiet von Engelberg (OW)

Bauobjekt: Umbau Mobilfunkanlage, Alp Trübsee, Parzelle 1 (ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens
Der Einspracheperimeter ab dem Antennenstandort Alp Trübsee beträgt 930.76 m.
Der Einspracheperimeter berührt auch Gemeindegebiet von Innertkirchen (BE)

Bauobjekt: An- und Umbau Alpgebäude Laucheren, Kernalp, Parzelle 20 (ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Johann Josef Arnold-Schilt, Unteralp 1, Wolfenschiessen

Bauobjekt: Umbau Mobilfunkanlage, Station Stand, Parzelle 143 (ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens
Der Einspracheperimeter ab dem Antennenstandort Station Stand beträgt 1281.59 m.
Der Einspracheperimeter berührt auch Gemeindegebiet von Engelberg (OW) und Innertkirchen (BE)

Bauobjekt: Ersatzneubau Stall und Jauchegrube, Vorder Bergs, Parzelle 1008 (ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Daniel & Rita Niederberger-Ulrich, Obfuhr 1, Wolfenschiessen
Das Projekt wird auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).

Bauobjekt: Neubau Wohn- und Geschäftshaus (Projektänderung), Weidstrasse, Parzelle 945
Gesuchsteller: Bruno Christen, Gugerhofstrasse 2, Buochs

Stans

Friedhofverwaltung

Gräberaufhebung

Auf dem Friedhof Stans ist im Grabfeld A für die Einer-Reihengräber (Erdbestattung) Nrn. 19 bis 103 (Bestattungsjahre 1991 bis 1999) und im Grabfeld P für die Einer-Urnengräber Nrn. 39 bis 56 (Bestattungsjahre 2001 bis 2006) die Grabesruhe abgelaufen. Die Friedhofkommission hat beschlossen, diese Gräber im Sommer 2020 aufzuheben.

Die Grabsteine und die Bepflanzung sind somit bis zum 15. August 2020 von den Angehörigen zu entfernen.

Über Grabmäler und Pflanzen, die nach dem 15. August 2020 noch vorhanden sind, verfügt die Friedhofverwaltung.

Die Friedhofverwaltung hofft auf Ihr Verständnis und steht für Auskünfte gerne zur Verfügung (Telefon 041 619 01 12).

Stans, März 2020

FRIEDHOFVERWALTUNG STANS

SELBSTSTÄNDIGE ANSTALTEN

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Im Verfahren gemäss Art. 68 Abs. 2 SVG und Art. 7 Abs. 2 VVV gegen

Raidix International AG
Rotzbergstrasse 1
6362 Stansstad

z. Zt. unbekanntem Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 11.03.2020
beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Stans zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(Art. 59 Abs. 1, Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG 265.1).

23. März 2020

Geschäftsleitung
Markus Luther

ZUSCHLAG

Baudirektion Nidwalden

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Nidwalden

Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Mobilität Nidwalden, Buochserstrasse 1,
Postfach 1241, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: 041 618 72 02, Fax: 041 618 72 25,
E-Mail: mobilitaet@nw.ch, URL www.nw.ch

1.2 Art des Auftraggebers

Kanton

1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.4 Auftragsart

Bauftrag

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung

25032 KH2 Strassenraum-Umgestaltung Kantonsstrasse, 6370 Oberdorf

2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 - Bauarbeiten

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien

Preis und Wirtschaftlichkeit Gewichtung 700 Punkte

Qualifikationen Schlüsselpersonal Gewichtung 200 Punkte

Auftragsanalyse, Offertunterlagen (Technischer Bericht, Terminprogramm) Gewichtung
100 Punkte

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Liste der Anbieter

Name: SPAG Schnyder, Plüss AG, Werkhofgebäude, 6362 Stansstad, Schweiz

Preis: ohne Angabe

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 13.11.2019

im Publikationsorgan: Amtsblatt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer 1105031

4.2 Datum des Zuschlags

Datum: 03.03.2020

4.3 Anzahl eingegangene Angebote

Anzahl Angebote: 4

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 26. März

Der Tierarzt Stans AG

Telefon 041 610 45 51

Sa, 28. März, So, 29. März

Dr. M. Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr.

Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE

TELEFONNUMMERN

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder

mirjam.wuersch@kath-nw.ch,

Details unter www.kath-nw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal

«Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Montag – Freitag

8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 18.00 Uhr

Samstag

8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 16.00 Uhr